

Bekanntmachung
der Sächsischen Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien
zur Erprobung von neuartigen Übertragungsverfahren innerhalb der
DAB-Systemfamilie
vom 16. Dezember 2008

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) kündigt hiermit gemäß § 26 des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen (Sächsisches Privatrundfunkgesetz – SächsPRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2001 (SächsGVBl. S. 69, 684), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, eine geplante, zeitlich befristete Erprobung der terrestrischen Übertragung von Rundfunkdiensten im DAB⁺-Verfahren (nach ETSI TS 102 563: Technische Spezifikation 102 563 des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen) bzw. im DMB-Verfahren (ETSI TS 102 428) an und fordert zur Einreichung von Anträgen auf Zulassung für den Probebetrieb auf.

I. Erprobungsinhalt

Die SLM möchte Fragen zur Betriebsabwicklung und Multiplexbildung im Zusammenhang mit dem geplanten Neustart des Digital Radio untersuchen lassen. Dabei sollen möglichst Hörfunkangebote mit multimedialen Zusatzdiensten übertragen werden.

II. Technische Übertragungskapazität

Für die Erprobung stehen 216 Kapazitätseinheiten (Capacity Units, CU) in der T-DAB-Verteilung D_99046, Block 11A bereit. Die restliche Übertragungskapazität wird der Mitteldeutsche Rundfunk nutzen.

Das Verbreitungsgebiet ist die Stadt Leipzig mit näherem Umland.

III. Antragstellung

1. Nach § 26 Absatz 2 SächsPRG kann die Nutzung befristet zu Zwecken der Erprobung zugelassen werden. Die Nutzungsdauer ist zunächst bis 31. Dezember 2009 befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Die SLM fordert hiermit bereits lizenzierte Veranstalter von Rundfunkprogrammen auf, Anträge auf Zulassung für den Probebetrieb einzureichen. Die SLM behält sich ausdrücklich die Aufhebung dieser Bekanntmachung oder Teilen von ihr vor. Interessenten werden aufgefordert, ihre Anträge in 8-facher ungebundener Ausfertigung bis zum

21. Januar 2009, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist),

bei der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, Ferdinand-Lassalle-Straße 21, 04109 Leipzig, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Für die im Rahmen des Verfahrens entstehenden Verwaltungskosten wird ein Vorschuss von 500 Euro erhoben, der auf die endgültig zu zahlende Gebühr, auch bei Erfolglosigkeit der Bewerbung, anzurechnen ist. Der Betrag ist durch Verrechnungsscheck, welcher möglichst der Bewerbung beizufügen ist, zu bezahlen. Liegt der Scheck nicht spätestens zwei Wochen nach Eingang der Bewerbung vor oder wird er nicht bei Einzug gutgeschrieben, so kann der Antrag als – ebenfalls kostenpflichtige – Rücknahme betrachtet werden.

2. Der Zulassungsantrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die vorgesehene Rundfunckerprobung und -zulassung ermöglichen. Die Zulassung wird jenen Antragstellern erteilt, die am besten geeignet erscheinen, zur Beantwortung der Fragen unter Ziffer I beizutragen.
3. Der Antrag erfordert folgende Angaben und Nachweise:

- genaue Bezeichnung der Firmierung und Zusammensetzung des Bewerbers gemäß §§ 6 und 9 SächsPRG unter Beifügung der rechtserheblichen Unterlagen (zum Beispiel Gesellschaftsverträge);
- Beschreibung des multimedialen Angebots nach inhaltlicher und zeitlicher Art unter Vorlage eines Programmschemas;
- Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebotes;
- Benennung des Programmverantwortlichen sowie
- Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 2 SächsPRG und aller rundfunkrechtlichen Vorschriften.

IV. Hinweis

Nach Beendigung der Erprobung haben die Veranstalter der SLM eine Auswertung der Erprobung zur Verfügung zu stellen.

Leipzig, den 16. Dezember 2008

Sächsische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien
Prof. Kurt-Ulrich Mayer
Präsident des Medienrates